



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengefuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 200.

Leipzig, Freitag den 29. August 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein Mecklenburgischer Buchhändler.

Bericht über die 34. Hauptversammlung am 6. Juli 1913 in Rostock, Europäischer Hof.

Nachdem der Vorsitzende um 11 Uhr die Sitzung eröffnet und die Anwesenden und Gäste begrüßt hatte, wurde zunächst die Präsenzliste festgestellt. Es sind anwesend:

Brückner-Neubrandenburg, E. u. S. Grundgeher-Rostock, Heidmüller-Wismar, Hempel-Schönberg, Jörges-Rostock, Koch-Rostock, Opitz-Güstrow, Passow-Rostock, Roeper-Rostock, Rosenberg-Doberan, Taubmann, Warlentien, Westphal, alle 3 Rostock, Zabel-Bützow; als Gäste die Herren Babendererde und Warlentien jun., Rostock.

Der Vorsitzende verliest sodann den Jahresbericht (Anlage I), der Schriftführer berichtet über die Delegierten- und Börsenvereins-Versammlungen zur D.-M. 1913 (Anlage II), der Schatzmeister teilt mit, daß der Kassenbestand 272,62 M beträgt. Die Rechnungsprüfer, die Herren Rosenberg und Jörges, befanden die Rechnung moniturfrei, und dem Schatzmeister wurde demzufolge Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahl ergab die Wiedertwahl der Herren Heidmüller, Warlentien, Brückner, Grundgeher und Opitz, von denen letzterer erklärte, seiner vorgerückten Jahre wegen — er sei der Altersgrenze von 65 Jahren nicht mehr fern — das Amt nur noch einstweilen wieder zu übernehmen.

Zur Verbesserung des Kreditwesens wird beschlossen:

1. Eine schwarze Liste fauler Zahler aufzustellen. Es soll das ein Verzeichnis solcher faulen Kunden sein, die den Offenbarungseid geleistet haben oder die resultatlos gepfändet oder unter Hinterlassung von Schulden ohne Aufhaltsangabe verzogen sind. Es sollen alle buchhändlerischen Firmen Mecklenburgs (auch die dem Verein nicht angehörenden) ersucht werden, eine Liste solcher faulen Zahler aus ihrem Kundenkreise baldmöglichst aufzustellen und an Herrn Verlagsbuchhändler D. Heidmüller in Wismar einzusenden. Letzter Einlieferungstermin ist der 1. September. Aus allen Eingängen wird dann ein Gesamtalphabet hergestellt und jeder an der Einsendung beteiligten Firma unentgeltlich 1 Exemplar zugesandt werden. (Alljährlich einmal Anfang September soll ein neues Verzeichnis ausgegeben werden.) Die Liste ist geheimzuhalten.

Solche Listen (in kaufmännischen Kreisen längst im Gebrauch) haben sich sehr bewährt und schon manchem Verlust vorgebeugt.

2. Vierteljährliche Übersendung der Rechnungen zu empfehlen und die Gemeinsamkeit dieser Maßregel auf nachfolgendem roten Notizzettel der Kundschaft gegenüber zum Ausdruck zu bringen:

Et. Beschluß des Meckl. Buchhändler-Vereins sowie der Verbände Meckl. Gewerbe- und Handels-Vereine müssen vom 1. Januar 1914 ab **vierteljährlich** Rechnungen erteilt werden. Die Rechnungsbeträge sind zahlbar ohne Abzug.

Solche rote Zettel will der Kreisverein herstellen lassen und zum Selbstkostenpreis (100 Stück 50 S) an alle buchhändlerischen Firmen abgeben.

Es ist notwendig, daß sich keine Firma ausschließt, denn nur die Gemeinsamkeit hat die Kraft, Erfolge zu erzielen. Auch nicht-angeschlossene Firmen sollten aufgefordert werden, sich zu beteiligen.

Etwas gewünschte Änderungen des Wortlautes dieser Zettel sollen mit Begründung bis zum 1. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand erbeten werden. Angaben, welche Anzahl solcher Zettel gewünscht wird, sind ebenfalls bis zum 1. August einzuliefern.

Über die revidierte Verkaufsordnung wird viel Besorgnis geäußert. Man ist allgemein der Meinung, daß sich viele Verleger gar nicht um deren Bestimmungen kümmern werden, und daß anderweitig genug Mittel und Wege gefunden werden, die zum Schutze des Ladenpreises darin enthaltenen Vorschriften zu umgehen. In den Nachbarstaaten England, Frankreich, Italien usw. bemüht man sich, zu der gesunden Grundlage des festen Ladenpreises zu gelangen, was in den Anträgen der internationalen Verlegerkongresse seinen Ausdruck findet, wir aber in Deutschland durchbrechen das Prinzip der festen und gleichen Preise überall, indem wir den Verlag in umfangreichem Maße davon entbinden und indem sogar durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts den dozierenden Autoren das Recht zugesprochen ist, für ihre Hörer und Schüler die von ihnen verfaßten Lehrbücher zum Buchhändlernetttopreise zu beziehen. Das Sortiment wird somit immer mehr ausgeschaltet und dessen Existenz immer mehr bedroht. — Es ist sicher zu erwarten, daß in einigen Jahren die Verkaufsordnung wieder revidiert und abgeändert werden muß, wenn auch kaum zugunsten des Sortimentsbuchhandels.

In Anbetracht des Umstandes, daß manche Mitglieder des Kreisvereins den Umgang und freundschaftliche Beziehungen zu den Kollegen meiden und sich von der Mitarbeit an buchhändlerischen Angelegenheiten völlig emanzipieren, wird beschlossen, daß ortsanfässige Mitglieder bei unentschuldigtem Nichtbesuch der Hauptversammlung 3 M an die Vereinskasse zahlen sollen.

Die Formulare betr. das Verbot der Gefälligkeitsgeschäfte durch die Angestellten sind noch in größerer Anzahl vorhanden. Die Mitglieder werden ersucht, solche vom Vorstände zu beziehen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Schönberg in Meckl. gewählt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung »Verschiedenes« ergaben sich eine Reihe Anfragen. Beispielsweise wurde Aufklärung gewünscht, wie wohl § 12 I der Verkaufsordnung zu erklären und auszulegen sei, wie ferner die Vertriebsstellen der Generalstabskarten sich jetzt zu den Buchhandlungen stellen und ob, wie aus den Ankündigungen der Vertriebsstellen hervorzugehen scheint, eine allgemeine Preisherabsetzung für die sämtlichen Karten der Igl. Landesaufnahme geschehen sei, auch sind bei der Ausnutzung der Journalbestellungen durch die Post und bei der durch die Verlagshandlungen vorzunehmenden Provisionsgutschrift noch vielfach Unkenntnis und Zweifel vorhanden. Es wird von diesem Modus des Bezugs noch sehr wenig Gebrauch gemacht, und doch erspart er Spesen und Arbeit. Auch die Überweisung von Journal-Abonnements durch die Verlagshandlungen an ihnen aufgegebene (auswärtige) Bezieher ist